

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 683

der Abgeordneten Ludwig Burkardt, Roswitha Schier, Monika Schulz-Höpfner und  
CDU-Fraktion

Drucksache 5/1643

### **Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 07 - Arbeit, Soziales, Frauen, Familie**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 683 vom 07.07.2010:

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 07 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die Kapitel des Einzelplans 07?

Datum des Eingangs: 10.08.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

4. Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 07 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 07 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 07 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07?

Zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (DS. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Die in der HGr. 4 veranschlagten Ausgaben der Personalbudgets sind in Höhe von 2 Prozent gesperrt. Die Erwirtschaftung der Sperre erfolgt unter Beachtung der tarif- und besoldungsrechtlichen Verpflichtungen. Der rechnerische Maximalbetrag dieser Sperre beträgt im Einzelplan 07 rd. 0,9 Mio. €.

Die im Einzelplan 07 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 Prozent gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 2 des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02.06.2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag des die Mittel bewirtschaftenden Ressorts hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,
- die Arbeitsmarktförderung,
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Einzelplan 07 aufgrund der Haushaltssperre nicht verfügt werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben der HGr. 5 bis 8 des Einzelplans 07 wird dabei auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 617 am 13.07.2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1). Der dort für den Einzelplan 07 genannte rechnerische Maximalbetrag verringert sich aufgrund der Genehmigung eines Antrages des MASF zur Aufhebung der Sperre durch den Minister der Finanzen um rd. 2,77 Mio. €.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich in Höhe von 30 Prozent gesperrt. Unter Berücksichtigung der im 2. HWR benannten Ausnahmetatbestände beträgt im Einzelplan 07 die Summe der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen rd. 0,6 Mio. € mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2011.

Frage 2: Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 07 betroffen?

Zu Frage 2:

Von der Haushaltssperre sind die im Einzelplan 07 veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht betroffen, da für diese ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 2 des 2. HWR 2010 vom 02.06.2010 vorliegt.

Frage 3: Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die Kapitel des Einzelplans 07?

Zu Frage 3:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 2.

Frage 4: Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 07 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Zu Frage 4:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 2.

Frage 5: Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 07 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Zu Frage 5:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 2.

Frage 6: Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 07 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Zu Frage 6:

Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, des Zusammentreffens von gesperrten und nicht gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus. Dieser Prozess ist im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie noch nicht abgeschlossen. Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich, entsprechende Projektlisten zur Verfügung zu stellen.